

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Landstraße
Im Osten: durch den „Zingst Hof“
Im Süden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstück: 156/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 26.01.2023 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung der bestehenden Kurklinik.

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 14.02.2023 bis einschließlich zum 15.03.2023

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ostseeklinik Zingst – Neue Straminke“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=42) sowie unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ in der Rubrik Bau- und Liegenschaftsamt sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V, <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie im Internet Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise zum Datenschutz unter: www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/

Zingst, den 27.01.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



[Quelle: www.gaia-mv.de]

* Geltungsbereich rot